



**Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Westergellersen  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Westergellersen in seiner Sitzung am 16.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht geändert.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

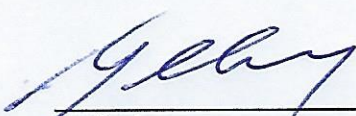
**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 250.000,-- € um 150.000,-- € erhöht und damit auf 400.000,-- € neu festgesetzt.


**§ 5**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Westergellersen, den 16.09.2020

  
R. Garbers  
Gemeindedirektor



  
E. Dittmer  
Bürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung durch den Landkreis Lüneburg ist gem. § 122 Abs. 2 NKomVG am 17.09.2020 unter dem AZ 34.40 – 15.12.10/54 erfolgt.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 27.09.2020 bis zum 05.10.2020 im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

---

Westergellersen, den 17.09.2020

R. Garbers  
Gemeindedirektor

